

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Grömitz

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89, 1. Änderung der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet in Grömitz nördlich der Oldenburger Straße, Steinkamp und Am Hufen, östlich Trift bzw. Driftkoppel mit einer nördlichen Begrenzung zur Kleingartenanlage - Wohngebiet Beckerkoppel -**

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat in der Sitzung am 22.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89, 1. Änderung der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet in Grömitz nördlich der Oldenburger Straße, Steinkamp und Am Hufen, östlich Trift bzw. Driftkoppel mit einer nördlichen Begrenzung zur Kleingartenanlage - Wohngebiet Beckerkoppel - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebietes als Wohngebiet für die Bürger der Gemeinde dahingehend, dass durch eine textliche Festsetzung Ferienwohnungen nur deutlich untergeordnet zulässig und Zweitwohnungen planungsrechtlich unzulässig sind.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur Aufstellung des Bebauungsplanes, können in der Zeit **vom 19.06.2018 bis zum 03.07.2018** im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, die Unterlagen zur Bauleitplanung während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dabei werden auch schriftliche Äußerungen entgegen genommen.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.groemitz.eu](http://www.groemitz.eu) bis zum 03.07.2018 einzusehen.

Grömitz, den 31.05.2018

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Mark Burmeister

